

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. September 2021 09:31
An: [REDACTED]
Betreff: Einrichtung von Fahrradparkständen Blankeneser Hauptstraße

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Guten Tag,

Es besteht Einvernehmen mit dem Bezirksamt Altona zur Einrichtung der ca. 20 Fahrradparkstände in der Blankeneser Hauptstraße Höhe Grube und Strandtreppe. Diese Maßnahme war erforderlich, da abgestellte Fahrräder an den dortigen Fußgängergittern im Gehwegbereich die Restbreite des Gehweges erheblich eingeschränkt hatten. Die Beschilderung für das Abstellverbot der Fahrräder erfolgte über das Bezirksamt Altona. Eine Anordnung dieser Beschilderung seitens der Straßenverkehrsbehörde ist nicht möglich, da die Straßenverkehrsbehörde nur die Beschilderung der StVO anordnet. Die Beschilderung der VZ 605 (Bake) wird hiermit angeordnet.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Polizeikommissariat 26
Straßenverkehrsbehörde
Blomkamp 23
22549 Hamburg
[REDACTED]